

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 10. Sitzung 2023** **Montag, 23. Oktober 2023, 19.00 Uhr**
 Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.00 Uhr
 Schluss 23.00 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
 Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf,
 Barbara Obrecht Steiner, Ivan Flury, Christoph Loser, Stefan Schneider
 (Stv. Gemeindeverwalter Bereich Finanzen)
- Gäste: Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 2)
 Sahra Lustenberger, Panorama AG (Trakt. 2)
 Theo Schnider, ssm architekten ag (Trakt. 2)
 Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission (Trakt. 3)
 Urs Zaugg, Bauverwalter (Trakt. 3)
- Entschuldigungen: Scott Siegrist
- Presse: Rahel Meier, AZ Solothurner Zeitung

Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 9 vom 25./26. September 2023
2. Antrag Planungskommission: Genehmigung Gestaltungsplan «Rüttenenstrasse» GB Nr. 714
3. Budget 2024: 2. Lesung
4. Antrag Verwaltung: Teuerungszulage 2024 für das Gemeindepersonal
5. Antrag Elektra-Kommission: Arbeitsvergabe Steinackerweg
6. Kenntnisnahme Demission von Barbara Obrecht Steiner als Gemeinderätin der FDP
7. Wahl von Sandra Marti als Gemeinderätin der FDP
8. Kenntnisnahme Demission von Steffi von Weissenfluh als Ersatz-Gemeinderätin der GLP/Die Mitte
9. Wahl von Lars Ho als Ersatz-Gemeinderat der GLP/Die Mitte
10. Antrag Verwaltung: Wahl Vorstandsmitglied ARA Bellach
11. Sitzungskalender 2024
12. Übersicht Pendenzen
13. Informationen aus den Ressorts
14. Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

15. Antrag Verwaltung: Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter
16. Antrag Verwaltung: Auszahlung Ferien-/Gleitzeitguthaben D. Bösch

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 9 vom 25./26. September 2023

Das Protokoll wird mit einer Anpassung, welche Christoph Loser anbringt, einstimmig genehmigt.

2. Antrag Planungskommission: Genehmigung Gestaltungsplan «Rüttenenstrasse» GB Nr. 714

Ausgangslage:

Die Parzelle GB 714 ist ein vollständig von Siedlungsgebiet umschlossener Raum und erstreckt sich über eine Fläche von 3'531 m². Das Areal Rüttenenstrasse liegt gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan innerhalb der Wohnzone W3 an einem der zentral gelegenen Orte zwischen der Rüttenenstrasse und dem Heissackerweg. Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt, das Areal auf Basis eines freiwilligen Gestaltungsplanes mit einem Gesamtkonzept quartierverträglich zu verdichten sowie städtebaulich und architektonisch aufzuwerten.

Als Grundlage für den vorliegenden Gestaltungsplan und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften wurde vorgängig ein Richtprojekt für die Bebauung (ssm architekten ag) und die Umgebung (Panorama AG) erarbeitet.

An mehreren Sitzungen wurde das Richtprojekt mit dem Planerteam gemeinsam besprochen und im PK-Gremium eingehend diskutiert.

Final liegt nun der Entwurf des Gestaltungsplans GP inkl. der Sonderbauvorschriften SBV sowie der Raumplanungsbericht RPB mit Richtprojekt vor.

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Unterlagen zu genehmigen und für die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung ARP freizugeben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Theo Schnider von der Firma ssm architekten sowie Sahra Lustenberger von der Firma Panorama AG stellen den vorliegenden Gestaltungsplan vor und beantworten die offenen Fragen der Gemeinderäte.

Für die 29 Wohnungen wurden 38 Parkplätze inkl. vier Besucherparkplätze berücksichtigt. Für das Gewerbe sind zwei Parkplätze inkl. einem Besucherparkplatz geplant. Thomas Andregg findet, dass dies zu wenig Besucherparkplätze sind. Aufgrund der SGV-Vorschriften sind auf den Erschliessungsflächen Abstellplätze für die Feuerwehr sicherzustellen, weshalb keine weiteren Besucherparkplätze berücksichtigt werden konnten, so Theo Schnider.

Markus Knellwolf gibt den Input, die bestehenden Bäume in die Umgebungsgestaltung mit einzubeziehen. Weiter würde er es begrüssen, eine Mindestanzahl Bäume zu definieren. Theo Schnider bekräftigt, diese Inputs zu berücksichtigen.

Die Gemeinderäte sind mit den Formulierungen von «§7 Abs. 2 Gebäudegestaltung» und «§15 Energie» der Sonderbauvorschriften nicht zufrieden und verlangen eine Präzisierung. Die Architekten nehmen den Auftrag entgegen und werden die Sonderbauvorschriften entsprechend anpassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die vorliegenden Gestaltungsplanunterlagen «Rüttenenstrasse» mit Sonderbauvorschriften werden zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung ARP freigegeben.

3. **Budget 2024: 2. Lesung**

Ausgangslage

Der überarbeitete Budgetentwurf mit den Resultaten aus der 1. Lesung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats vorgängig zu dieser Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Budgetentwurf wurde wiederum in der Finanzkommission (FiKo) besprochen.

Eintreten

Einstimmig beschlossen

Diskussion

Zur Investitionsrechnung

Schulhaus B: Gebäudehülle und Schränke

An der 1. Budget-Lesung stellte der Bauverwalter drei Varianten zur Sanierung des Schulhauses B vor. Der Gemeinderat vermisste eine Übersicht zu den einzelnen Kostenblöcken der vorgesehenen Sanierungsarbeiten. Zudem wurde gewünscht, dass zur geplanten PV-Anlage eine Amortisationsrechnung vorgelegt wird. Der Bauverwalter erklärt, dass der damals vorgelegte Kostenvoranschlag gemäss Baukostenplan (BKP) erstellt wurde. Eine Aufteilung der einzelnen Sanierungsmassnahmen ist so kaum transparent darstellbar. Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekten eine Matrix mit Aufteilung nach Bauelementen bzw. vorgesehenen Sanierungsmassnahmen erarbeitet. Weiter wurden gemeinsam mit den Haustechnikern der Firma Enerconom Varianten zur Etappierung oder späteren Nachrüstung der Zusatzheizung bzw. Lüftung im Singsaal erarbeitet.

Mit vorliegender Matrix werden dem Gemeinderat 5 Varianten vorgelegt. In allen Varianten sind auch alle aktuell zu erwartenden Förderbeiträge des Kantons für energetische Massnahmen bzw. den Bau einer PV-Anlage eingerechnet. Auf Grundlage der aktuellen Einspeisevergütung für Solarstrom wird mit einer Amortisationszeit von ca. 10 Jahren gerechnet.

Der Bauverwalter empfiehlt gemeinsam mit den Architekten und den Haustechnikern die Kosten der Variante 2 in das Budget 2024 aufzunehmen. Diese Variante beinhaltet die Dachsanierung (inkl. energetischer Ertüchtigung und Spenglerarbeiten), die Renovation der Fassade (exkl. Fenster und Beschattung) sowie den Bau einer neuen PV-Anlage. Auf einen Ersatz der Zusatzheizung über eine Umluftanlage im Singsaal wird vorläufig verzichtet. Sofern die Heizleistung der bestehenden Bodenheizung nicht ausreichen sollte, könnte eine Umluftzusatzheizung nachgerüstet werden. Nach Einschätzung der Ingenieure ist jedoch davon auszugehen, dass die Heizleistung aufgrund der energetischen Sanierung des Daches ausreichen wird. Da der Gesamtschulleiter an der 1. Budget-Lesung bestätigte, dass mit der Sanierung der Schulküche (Möbiliar u. Lüftung) zugewartet werden kann, sollen diese Arbeiten erst im Jahr 2025 realisiert werden.

Barbara Steiner Obrecht macht darauf aufmerksam, dass die Schulküche als Ganzes in die Überlegungen der Planung des Chutzenäschts in der Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften aufgenommen werden sollte.

Die Gemeinderäte beschliessen die Kosten für die Sanierungen für das Schulhaus B der Variante 2 von total CHF 827'500.00 in das Investitionsbudget aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Variante des Bauverwalters belaufen sich die Nettoinvestitionen aller neuen Vorhaben 2024 auf total rund 1.26 Mio. Franken.

Langsamverkehrsverbindung Bellacher- / Industriestrasse

Die Langsamverkehrsverbindung Bellacherstrasse – Bahnhof – Migroskreuzung – Dorfplatz wurde im Agglomerationsprogramm Solothurn (4. Generation) aufgenommen. Der Abschnitt Bellacher- / Industriestrasse bildet die erste Etappe und sollte zusammen mit der Sanierung der Bellacherstrasse im Jahr 2024 umgesetzt werden. Dies, damit die Anschlüsse an die Bellacherstrasse gewährleistet werden können.

40 % der Gesamtkosten werden über das Agglomerationsprogramm finanziert. Von den Restkosten übernimmt der Kanton 60 %. Die restlichen 40 % werden über den Fonds Planungsausgleich finanziert. Somit ist die Finanzierung für die Gemeinde kostenneutral.

Der Gemeindepräsident weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Direktfinanzierung über den Fonds Planungsausgleich nicht den Richtlinien gemäss HRM 2 entspricht. Gemäss diesen sollte der Fonds über die Abschreibungen und nicht direkt aufgelöst werden. Dieser Fonds wurde jedoch nicht durch Rückstellungen gebildet. Er kam durch eine Direktzahlung der Mehrwertabgabe infolge der Umzonung des Delta-Areals von der Industrie- in Wohnzone zustande. Das vorgesehene Vorgehen ist unter diesem Umstand vertretbar.

Zur Erfolgsrechnung

Soziale Sicherheit

Am 17. Oktober wurde die Gemeinde von Seiten des VSEG darüber informiert, dass der Kanton Solothurn seinen Budgetbrief vom Juli 2024 zu den Prognosen im Bereich Soziale Sicherheit aktualisiert hat. Die neuen Zahlen bedeuten in der Summe Mehrkosten von rund CHF 60.00/EW und verteilen sich auf die Bereiche EL AHV, Pflegefinanzierung und Sozialhilfe. Für Langendorf ergibt dies Mehrkosten von ca. CHF 240'000.00.

Die Gemeinderäte wurden vorgängig über diese Mitteilung vom Kanton Solothurn informiert. Stefan Schneider fragt nun die Gemeinderäte, wie damit umgegangen wird. In Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten schlägt er vor, 2/3 des Betrags zu budgetieren. Wie hoch der Betrag schlussendlich ausfällt, ist unklar. Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, ist Roland Schmidt der Meinung, den Betrag gar nicht zu budgetieren. An der Gemeindeversammlung könnte dies auch entsprechend begründet werden. Aufgrund der Fairness und der Transparenz einigen sich aber die Gemeinderäte darauf, 2/3 des Betrags zu budgetieren.

Antrag Pistolenschützen

Daniel Hürlimann korrigiert den Antrag der Pistolenschützen und informiert, dass der Verein aus 30-50 Mitgliedern besteht, und nicht aus nur fünf. Gemäss Mitteilung des Präsidenten der Pistolenschützen könnte die Sanierung der 25m-Schiessanlage noch ein Jahr herausgezögert werden. Ivan Flury unterstützt den Antrag nicht, da er keine Notwendigkeit für eine 25m Anlage in Langendorf sieht. Die Gemeinderäte kritisieren den Antrag, da keine detaillierte Offerte eingegangen ist. Weiter sollen die Vereinsfinanzen dargelegt werden. Der Gemeindepräsident beantragt, den Antrag der Pistolenschützen zurückzuweisen. Die Pistolenschützen sollen informiert werden, den Antrag in einem Jahr erneut zu stellen. Dabei soll eine detaillierte Offerte inklusive den ausgewiesenen Vereinsfinanzen vorgewiesen werden. Die Diskussion, ob dem Verein ein Beitrag zugesprochen wird, findet zum gegebenen Zeitpunkt statt. Der Antrag des Gemeindepräsidenten wird **einstimmig** angenommen.

0 Allgemeine Verwaltung

0220.3118.00 Anschaffung EDV-Software

Für die Realisation einer neuen Website der Einwohnergemeinde liegen drei Offerten von verschiedenen Anbietern vor. Auch der aktuelle Betreiber der Website hat ein Angebot für ein Redesign unterbreitet. Thomas Anderegg betont, dass er einen neuen Anbieter bevorzugen würde, da er mit der jetzigen Website nicht zufrieden ist. Die Offerte der Firma biwac werbeagentur kommt bei den Gemeinderäten am besten an. Stefan Schneider teilt mit, dass dieses Angebot ein Basis-Paket für den Preis von max. CHF 11'200.00 beinhaltet. Zusätzliche Module könnten auf Aufpreis zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt werden. Aufgrund des negativen Budgets kritisiert Christoph Loser, einen höheren Betrag für die Website zu budgetieren als bisher. Er würde begrüssen, den Betrag so zu belassen und von der Firma biwac eine detaillierte Offerte einzufordern. Die Verwaltung nimmt den Auftrag so entgegen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1500.3090.00 Aus-/Weiterbildung (Kursgelder)

Gemäss Pascal Arn, Feuerwehr Kdt., kann der Betrag auf CHF 14'000.00 gekürzt werden.

1500.3111.00 Anschaffungen Maschinen / Geräte / Ausrüstung

Pascal Arn, Feuerwehr Kdt., hat den ausgewiesenen Budgetposten detailliert begründet. Der Betrag bleibt unverändert.

2 Bildung

2191.3199.00 Übriger Betriebsaufwand

Gemäss Rückmeldung des Gesamtschulleiters wird alle zwei Jahre ein übergeordnetes Klassenprojekt durchgeführt. Dieser Betrag wurde im Budget 2024 allerdings noch nicht berücksichtigt. Der Betrag wird um CHF 4'000.00 auf CHF 17'300.00 korrigiert.

5 Soziale Sicherheit

5350.3170.00 Seniorenausflug

Die Gemeinderäte einigen sich darauf, anstelle eines Seniorenausflugs, einen Seniorenanlass im Konzertsaal Langendorf durchzuführen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dadurch mehr Seniorinnen und Senioren erscheinen werden als bisher. Der Anlass wird daher wohl nicht kostengünstiger werden. Die Organisation des Anlasses wird über die Gesellschaftskommission (derzeit noch Jugendkommission) laufen. Der Betrag von CHF 17'000.00 bleibt im Budget unverändert. Stefan Schneider schlägt vor, einen Teil der Kosten aus dem Fonds für Seniorenausflug der Bilanz zu finanzieren.

Markus Knellwolf unterstützt die Durchführung des Seniorenausflugs aufgrund des negativen Budgets 2024 nicht.

5451.3010.00 Besoldung Tagesstrukturen

Barbara Obrecht Steiner stellt den Antrag, ab Sommer 2024 wieder eine/n Praktikanten/in im Vorfeld zu einer möglichen Berufslehre anzustellen. Die Lohnkosten sollen im Budget 2024 entsprechend berücksichtigt werden, womit der Betrag von CHF 199'000.00 auf CHF 203'000.00 erhöht wird.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5451.3090.00 Aus- und Weiterbildung (inkl. Lehrling)

Barbara Obrecht Steiner stellt den Antrag, den Betrag von CHF 3'500.00 auf CHF 2'000.00 zu kürzen. Dies soll als kleine Kompensation der Lohnkosten eines Praktikums gelten.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7 Umwelt und Raumordnung

7790.3130.00 Umweltprojekte der Umweltschutzkommission (Natur-, Gewässer- und Landschaft)

Da der Betrag von CHF 16'700.00 sehr hoch ist, nimmt der Gemeindepräsident mit dem Präsidenten der Umweltschutzkommission nochmals Kontakt auf. Er geht davon aus, dass der Betrag auf das Niveau des Vorjahresbudgets korrigiert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Der Budgetentwurf wird zur Kenntnis genommen.

4. Antrag Verwaltung: Teuerungszulage 2024 für das Gemeindepersonal

Ausgangslage

Gemäss § 40 der Dienst- und Gehaltsordnung setzt der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung jährlich die Teuerungszulage für das folgende Jahr fest. Die Verwaltung stützt sich bei ihrem Antrag einerseits auf die Entwicklung der Jahresteuern (Landesindex der Konsumenten-

tenpreise) und andererseits berücksichtigt sie auch den Teuerungsentscheid des Regierungsrates für die Angestellten des Kantons, zu denen auch sämtliche Lehrpersonen der Gemeinde Langendorf zählen.

Der Gemeinderat hat dem Gemeindepersonal zuletzt per 1. Januar 2023 eine Teuerungszulage von 2,0 % zugesprochen. Seit Oktober 2022 (Basismonat letztmaliger Teuerungszulagenentscheid des Gemeinderates) bis September 2023 beträgt die Zunahme der Teuerung 1,6 % (siehe Beilage). Gestützt darauf wurden im Budgetentwurf 2024 die Besoldungen mit einer Teuerung von 1,5 % berechnet und eingesetzt. Der Teuerungsausgleich belastet das Gemeindebudget 2024 mit zirka CHF 130'000.00. Davon entfallen CHF 30'000.00 auf das Gemeindepersonal und CHF 100'000.00 auf die Lehrpersonen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat gegenüber dem Gemeindepersonal in der Verantwortung steht und bei seinem Teuerungsentscheid zu berücksichtigen hat, dass die Kaufkraft der Gemeindeangestellten erhalten bleiben soll. Weiter muss der Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung mit einbeziehen, dass auf Gemeindeebene die Personalrekrutierung in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden ist. Bei einer Stellenneubesetzung mussten wir jüngst erneut feststellen, dass wir besoldungsmässig nicht mit den gängigen Löhnen der Privatwirtschaft und der Verwaltung des Kantons mithalten können. Dieser Sachverhalt sollte durch den Teuerungsentscheid nicht noch verschärft werden. Weiterhin ist zu beachten, dass für das Jahr 2024 massgebliche Mehrkosten für Privatpersonen infolge steigender Energiekosten, Erhöhung der Krankenkassenprämien und nicht zuletzt die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8,1 % zu Buche schlagen.

Bisher kommunizierte der Kanton seinen Teuerungsentscheid gewöhnlich im August. Dieses Jahr ist der Entscheid noch ausstehend und wird frühestens auf Mitte November 2023 erwartet. Dies deutet klar darauf hin, dass sich die Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat wohl schwierig gestalten sowie die Entwicklung der Teuerung weiter abgewartet werden soll. Zudem ist wahrscheinlich, dass der Kanton wohl Entscheide von anderen Verbänden beobachten will.

Gemäss vorstehenden Überlegungen formuliert die Verwaltung folgenden

Beschlussesentwurf

Dem Gemeindepersonal wird per 1. Januar 2024 eine Teuerungszulage von 1,5 % gewährt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Daniel Hürlimann fragt, ob mit dem Entscheid gewartet werden und sich die Gemeinde an den Entscheid des Kantons richten kann. Der Kanton fällt den Entscheid erst Ende November, so Stefan Schneider. Zu diesem Zeitpunkt muss unser Budget 2024 bereits finalisiert worden sein.

Markus Knellwolf schlägt vor, dem Gemeindepersonal 1 % anstatt 1.5 % Teuerung zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit **5 zu 3 Stimmen:**

1. Dem Gemeindepersonal wird per 1. Januar 2024 eine Teuerungszulage von 1 % gewährt.

Thomas Anderegg wirft die Frage auf, ob sich die Gemeinde künftig auf die Entscheide des Kantons stützen könnte. Der Gemeindepräsident informiert, dass gemäss Gemeindeordnung der Gemeinderat für die Teuerungszulage des Gemeindepersonals verantwortlich ist. Dieser Punkt könnte allenfalls in eine Revision der DGO miteinfließen.

5. Antrag Elektra-Kommission: Arbeitsvergabe Steinackerweg

Begründung des Projekts

Im Osten des Steinackerwegs kann die Erschliessung mit Strom und Glasfaserkabel nicht über eine bestehende Rohranlage realisiert werden. Die Liegenschaften wurden von Süden her durch die Gärten erschlossen. Eine nachzugsfähige Rohranlage wurde damals nicht gebaut. So können die Liegenschaften weder mit Glasfaserkabel der GAW noch mit einer neuen Verkabelung für den Strom erschlossen werden.



Plan der alten Rohranlage mit Decksteinen

Dies hat man bereits mit dem Bau des FttH Projektes der GAW erkannt und einen Kredit für die Sanierung der Rohranlagen eingestellt.

Die Bürgergemeinde Langendorf hat nun am Steinackerweg begonnen ihre Wasserleitungen zu sanieren. Sie beabsichtigen im Bereich Steinackerweg 34 bis 42 einen Graben im südlichen Teil der Strasse auszuheben und die Wasserleitung zu ersetzen. Leider wurde es versäumt uns das Bauvorhaben mitzuteilen. Erst durch die Bauverwaltung wurde uns bekannt, dass dieses Projekt von Seiten Bürgergemeinde besteht. Kurzfristig wurde daher ein Projekt erstellt, wie die neue Rohranlage verlegt werden soll. Diese findet in der Strasse komplett im Graben der Wasserversorgung Platz und soll zusammen erstellt werden. Die Hauszuleitungen werden von innen aus dem Keller in einem grabenlosen Verfahren erstellt.

Da die Bürgergemeinde die Arbeiten bereits vergeben hat, soll der gleiche Tiefbauer ebenfalls die Rohranlagen der Elektra und der GAW bauen. Die Kosten für die neue Rohranlage werden hälftig zwischen der GAW und der Elektra geteilt.



Plan der neuen Rohranlage ab VK 84 in die Liegenschaften 34 bis 42.

Mit dem Erschliessen der Liegenschaften mit Glasfaserkabel muss ebenfalls das Stromkabel eingezogen werden.

Budget

8710.5034.12 Sanierung Rohranalgen Sek.-Netz im Zusammenhang mit Projekt FtX CHF 415'837.-

Kostenschätzung SPI:

Tiefbauarbeiten Anteil Gemeinde:	CHF	33'700.-
Netzbauarbeiten Anteil Gemeinde:	CHF	36'900.-

Vergabe der Arbeiten:

Tiefbau:	CHF	26'400.-
Wurde bereits durch die BGL an Fa. Niklaus vergeben (Entsorgung PAK Belag eingerechnet 8'000.-)	CHF	19'400.-
Grabenloses Verfahren Hauszuleitung an Candoni ca.	CHF	7'000.-
Netzbau:	CHF	35'100.-
An die Fa. Rohn zu	CHF	23'100.-
Bauseits geliefertes Material (VK 84 Innenausbau)	CHF	7'000.-
Reserve für das Verlegen der Hauszuleitung in den Kellern	CHF	5'000.-
Baunebenkosten:	CHF	10'700.-
Projektierung durch SPI; Christoph Zimmermann	CHF	10'700.-
MwSt.:	CHF	5'560.-
Total:	CHF	<u>77'760.-</u>

Antrag

Die Elektrakommission beantragt den Kredit für die Vergabe der Arbeiten. Tiefbauarbeiten an die Firma Niklaus AG und Candoni AG. Den Netzbau an die Firma Rohn AG.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Auf die Frage von Daniel Hürlimann teilt Thomas Anderegg mit, dass die GAW denselben Betrag wie die Gemeinde bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Kosten in Höhe von CHF 77'760.00 für die Vergabe der Arbeiten werden genehmigt.
2. Die Vergabe der Tiefbauarbeiten gehen an die Firmen Niklaus AG und Candoni AG.
3. Die Vergabe vom Netzbau geht an die Firma Rohn AG.

6. Kenntnisnahme Demission von Barbara Obrecht Steiner als Gemeinderätin der FDP**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2023 gibt Barbara Obrecht Steiner ihre Demission als Gemeinderätin der FDP bekannt. Sie weist darauf hin, dass Sandra Marti per 15. Dezember 2023 das Amt als Gemeinderätin übernimmt.

Eintreten

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Demission von Barbara Obrecht Steiner per 15. Dezember 2023 als Gemeinderätin wird zur Kenntnis genommen.

2. Die geleistete Arbeit wird verdankt.

7. Wahl von Sandra Marti als Gemeinderätin der FDP

Ausgangslage

Infolge Demission scheidet Frau Barbara Obrecht Steiner (FdP) aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über politische Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Gemäss den Ergebnissen der Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021 wird für die Amtsperiode 2021 – 2025 Frau Sandra Marti (FdP) als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Langendorf als gewählt erklärt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Gewählterklärung Kenntnis.
2. Die Wahl von Sandra Marti (FdP) wird im Azeiger publiziert.

8. Kenntnisnahme Demission von Steffi von Weissenfluh als Ersatz-Gemeinderätin der GLP/Die Mitte

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2023 gibt Stephania von Weissenfluh Balmer ihre Demission als Ersatz-Gemeinderätin der GLP/Die Mitte bekannt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Demission von Stephania von Weissenfluh als Ersatz-Gemeinderätin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die geleistete Arbeit wird verdankt.

9. Wahl von Lars Ho als Ersatz-Gemeinderat der GLP/Die Mitte

Ausgangslage

Die Fraktion GLP/Die Mitte schlägt Lars Ho als Ersatz-Gemeinderatsmitglied vor. Lars Ho ist bereits Mitglied der Jugendkommission und stellt sich nun als Ersatzgemeinderat zur Verfügung.

Eintreten

Einstimmig

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Lars Ho wird als Ersatzgemeinderat der GLP/Die Mitte gewählt.

10. Antrag Verwaltung: Wahl Vorstandsmitglied ARA Bellach

Ausgangslage

Gemäss Statuten des Zweckverbandes ARA Bellach stehen der Einwohnergemeinde Langendorf drei Delegierte und ein Vorstandsmitglied zu.

Seit vielen Jahren vertritt Kurt Kohl die Gemeinde Langendorf im Vorstand der ARA Bellach. Mit seiner Pensionierung wird er per Ende 2023 ausscheiden.

Daniel Hürlimann ist seit vielen Jahren einer unserer Delegierten in der ARA Bellach. Er hat sich – auch durch den Umstand, dass er als Ressortverantwortlicher Bau immer wieder mit dem Thema Abwasser konfrontiert ist - bereit erklärt, den vakanten Sitz im Vorstand zu besetzen.

Falls der Gemeinderat diesem Wahlvorschlag zustimmt, ist der Sitz eines Delegierten neu zu besetzen. Die Verwaltung erwartet Wahlvorschläge.

Antrag

1. Der Einsatz von Kurt Kohl als Vorstandsmitglied ARA Bellach wird verdankt.
2. Daniel Hürlimann wird per 1.1.2024 als neues Mitglied des Vorstandes ARA Bellach gewählt.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Bei der Abstimmung tritt Daniel Hürlimann in den Ausstand.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Einsatz von Kurt Kohl als Vorstandsmitglied ARA Bellach wird verdankt.
2. Daniel Hürlimann wird per 1.1.2024 als neues Mitglied des Vorstandes ARA Bellach gewählt.

11. Sitzungskalender 2024

Ausgangslage

Der Sitzungskalender für das nächste Jahr liegt vor. Der Gemeinderat wird gebeten, diesen zu besprechen und zu genehmigen.

Eintreten

Einstimmig beschlossen

Diskussion

Christoph Loser wird an der Sitzung mit den Kommissionspräsidien vom 11.03.2024 abwesend sein.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der vorliegende Sitzungskalender 2024 wird zur Kenntnis genommen.

12. Übersicht Pendenzen

Keine Bemerkungen.

13. Informationen aus den Ressorts

Ressort Finanzen

- Markus Knellwolf teilt mit, dass dem Gemeinderat demnächst erste Resultate und Erkenntnisse zum Benchmarking-Tool der Firma publicXdata AG vorgestellt werden.

Ressort Soziales

- Kinderkrippe: An der 1. Budget-Lesung wurde das Thema Kinderkrippe bereits aufgegriffen. Barbara Obrecht Steiner teilt mit, dass an der nächsten GR-Sitzung ein Antrag betreffend einer Arbeitsgruppe vorgestellt wird.
- Elterncafé: Eine Ukrainerin aus Langendorf unterstützt das Elterncafé und wird künftig auf Stundenlohnbasis entlohnt. Das Elterncafé soll als Unterstützung in den Bereichen Deutschkenntnisse, Integration, Schulfragen, Arbeitssuche, etc., dienen. Thomas Anderegg würde sich nach erfolgreichen Durchführungen über eine Rückmeldung an den Gemeinderat freuen.

Ressort Bildung

- Christoph Loser teilt mit, dass die Mitarbeitenden der Schulverwaltung aufgrund der stetig wachsenden Schule stark ausgelastet sind. Der Lenkungsausschuss GESLOR wird sich bald mit einem Antrag an den Gemeinderat wenden.

Ressort Elektra

- Legislaturziel 6.3 Beleuchtungskonzept öB: die Klassifizierung erfolgt neu nach Zustand und nicht nach Alter der Kandelaber und Leuchtmittel.

Ressort Planung

- Ivan Flury teilt mit, dass am 28. September 2023 der Informationsanlass zu den beiden Gestaltungsplänen Grünern und Widmer erfolgreich stattgefunden hat. Die Planungskommission hatte sich über 60 Interessenten gefreut. Am 24. November 2023 findet die zweite Informationsveranstaltung zu den Gestaltungsplänen Dorfzentrum und Rüttenenstrasse statt. Ivan Flury würde sich freuen, die Gemeinderäte am nächsten Anlass anzutreffen.

14. Mitteilung und Verschiedenes

Ivan Flury macht auf den Zeitungsartikel der Solothurner Zeitung vom 27.09.2023 aufmerksam, wonach der Steinbruch Weberhüsli in Oberdorf wieder aufgefüllt werden soll. Das Auffüllvolumen beträgt 460'000 m³, welches innerhalb von 15 Jahren aufgefüllt werden soll (pro Jahr max. 30'000m³). Er hat diesbezüglich grosse Bedenken um die Sicherheit auf der Weissensteinstrasse. Er macht beliebt, bei der in Aussicht gestellten Mitwirkung teilzunehmen. Urs W. Flück wird das Thema bei der Sitzung der kantonalen Raumplanungskommission ansprechen und dem Gemeinderat eine Rückmeldung geben. Stefan Schneider wird den Gemeindevorwalter der Gemeinde Oberdorf ebenfalls darauf ansprechen.

NICHT ÖFFENTLICH

15. Antrag Verwaltung: Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter

16. Antrag Verwaltung: Auszahlung Ferien-/Gleitzzeitguthaben D. Bösch

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
*StV Gemeindeverwalter
Bereich Finanzen*

Gloria Paratore
Protokollführerin

Anhang 1

Bleifrei Architekten GmbH
Weissensteinstrasse 23, 4513 Langendorf

BLEIFREI

Kostenvoranschlag ±10% | nach Bauelementen sortiert

Projekt: Hüllensanierung Schulhaus B, Schulhausstrasse 6, 4513 Langendorf | Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf | Architekt: Bleifrei Architekten GmbH, Weissensteinstrasse 23, 4513 Langendorf

	Variante 1 *1	Variante 2 *1	Variante 3	Variante 4	Variante 5
Energetische Dachsanierung	452'500 CHF	452'500 CHF	452'500 CHF	452'500 CHF	452'500 CHF
Malerarbeiten Fassade (exkl. Fenster u. Beschattung)	112'500 CHF	112'500 CHF	112'500 CHF	112'500 CHF	112'500 CHF
Gerüstarbeiten	45'000 CHF	45'000 CHF	45'000 CHF	45'000 CHF	45'000 CHF
Honorare *2	132'500 CHF	132'500 CHF	132'500 CHF	132'500 CHF	132'500 CHF
Nebenkosten	15'000 CHF	15'000 CHF	15'000 CHF	15'000 CHF	15'000 CHF
Reserve für Unvorhergesehenes	30'000 CHF	30'000 CHF	30'000 CHF	30'000 CHF	30'000 CHF
PV-Anlage (südseitige Dachfläche) ca. 190 m2	- CHF	80'000 CHF	80'000 CHF	80'000 CHF	80'000 CHF
Umlufthauben 4 Stk. (CHF 50'000) und Ersatz Küchenmobiliar (CHF 60'000) in Hauswirtschaftszimmer	- CHF	- CHF	110'000 CHF	110'000 CHF	110'000 CHF
1 Lüftungsanlage und Zusatzheizung (Umluft) Singsaal	- CHF	- CHF	95'000 CHF	- CHF	- CHF
2 Lüftungsanlage und Zusatzheizung (Komfort) Singsaal	- CHF	- CHF	- CHF	195'000 CHF	- CHF
3 Lüftungsanlage und Zusatzheizung (zuerst Umluft dann Komfort - in Etappen) Singsaal	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	270'000 CHF
Zwischentotal	787'500 CHF	867'500 CHF	1'072'500 CHF	1'172'500 CHF	1'247'500 CHF
ca. Rückvergütung Dachsanierung (40./m2 Dachfläche wenn U-Wert < 0.20 W/m2K)	25'000 CHF	25'000 CHF	25'000 CHF	25'000 CHF	25'000 CHF
ca. Rückvergütung PV-Anlage	- CHF	15'000 CHF	15'000 CHF	15'000 CHF	15'000 CHF
Gesamttotal	762'500 CHF	827'500 CHF	1'032'500 CHF	1'132'500 CHF	1'207'500 CHF

*1 | Sollte die Bodenheizung im Singsaal (Aula) nicht ausreichend sein, wäre in naher Zukunft eine Lüftung resp. Zusatzheizung (Umluft) zu budgetieren. Kostenannahme = CHF 95'000)

*2 | Die Honorare der Fachplaner (PV und Lüftung) sind in den jeweiligen Kostenpositionen integriert.